Aus der Gemeinderatssitzung vom 23.09.2026

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

1. Bürgermeisterin Liebermann eröffnet um 19:00 Uhr die Gemeinderatssitzung, stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest und fragt nach ob Einwände gegen die Tagesordnung vorliegen.

TOP 2 Genehmigung des Protokolls der letzten öffentlichen Sitzung

Das Protokoll der letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung ist allen Gemeinderatsmitgliedern zugegangen. Nachdem keine Einwände erhoben werden, lässt 1. Bürgermeisterin Liebermann über das Protokoll abstimmen.

Beschluss:
Das Protokoll der letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15
Nein-Stimmen: 0

TOP 3 Bekanntgaben

- Erneut kam es im Gemeindegebiet zu Vandalismus. Bushäuschen, Glascontainer und ein landwirtschaftliches Gebäude wurden besprüht, eine Bank in Schottenstein aus dem Boden gerissen. Das sind keine Kavaliersdelikte. Wir bitten die Bevölkerung um Wachsamkeit und Hinweise auf die Verursacher.

- Der Stadtrat Bad Staffelstein hat in seiner Sitzung am 28.07.2026 über die im Rahmen der frühzeitigen Behörden-/ Trägerbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen beraten und den Bebauungsplan/Grünordnungsplan „St. - Veit - Straße“ in der Fassung vom 28.07.2026 für die förmliche Behörden-/Trägerbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB bestimmt. Die Gemeinde Itzgrund erhebt als Trägerin öffentlicher Belange gegen die Planungen der benachbarten Kommune keine Bedenken. Der Aufgabenbereich der Gemeinde Itzgrund ist von dem BBP/GOP nicht betroffen.
- Weiterhin hat der Stadtrat Bad Staffelstein in selber Sitzung über die im Rahmen der frühzeitigen Behörden-/ Trägerbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen beraten und die 12. Änderung des FNP/LSP im Bereich des BBP/GOP „St. - Veit - Straße“ in der Fassung vom 28.07.2026 für die förmliche Behörden-/ Trägerbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB bestimmt. Die Gemeinde Itzgrund erhebt auch hier als Trägerin öffentlicher Belange gegen die Planungen der benachbarten Kommune keine Bedenken. Der Aufgabenbereich der Gemeinde Itzgrund ist auch von dem FNP/LSP nicht betroffen.

- Der Gemeinderat wird sich in seiner nichtöffentlichen Sitzung mit dem von Herrn Güther Rose an die Bürgermeisterin und den Gemeinderat gerichteten Schreiben befassen. Die Beratung erfolgt nichtöffentlich, da im Rahmen der Behandlung auch personenbezogene Angelegenheiten Gegenstand der Beratung sein werden. Herr Rose wird über das Ergebnis der Beratung durch die Gemeindeverwaltung zeitnah unterrichtet.

TOP 4 Informationen zu laufenden Baumaßnahmen

Die Arbeiten am Brunnen II in Kaltenbrunn haben begonnen, wir liegen nach wie vor im Projekt-Rahmenterminplan.

Die Bohranzeige liegt derzeit zur Durchsicht bzw. Prüfung bei den Ämtern / Behörden. Nach Rückmeldung wird von Baur Consult die Ausführungsplanung (zum Brunnenausbau) ausgearbeitet. Parallel hierzu wird bereits die LV-Erstellung vorbereitet.

Zum Abschlussbauwerk wurden entsprechende Gestattungsanträge erstellt, zu welchen teilweise bereits Rückmeldungen kamen. Materialuntersuchungen am Schacht haben letzte Woche stattgefunden, entsprechende Baugrunduntersuchungen sind noch ausstehend. Nach Ergebnisvorlage kann die Ausführungsplanung zum Abschlussbauwerk, wie geplant, zum Ende des Jahres abgeschlossen werden. In diesem Zuge müssen auch noch resultierende Maßnahmen am WW Bodelstadt untersucht / ausgearbeitet werden.

Aus dem Zweckverband:

- Die neuen Hebeschnecken im Schlammrücklaufhebewerk werden in den nächsten Tagen eingebaut.
- Die Vergaben der Bauleistungen und Technischen Ausstattung des Rechenhauses sind erfolgt, aktuell findet die zeitliche Abstimmung statt. Die Maßnahme erfolgt noch in diesem Jahr.

TOP 5 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen gem. Art. 52, Abs. 3 GO

keine

TOP 6 Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Agrovoltaik an der Heg“ und 7. Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren - Behandlung der Stellungnahmen § 3 (1) und § 4 (1) BauGB - Billigungs- und Auslegungsbeschluss

1. Bürgermeisterin Liebermann begrüßt Herrn Westenberg von der Firma Solwerk. Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Die eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB, sowie die jeweiligen Beschlussvorschläge werden gem. der als Anlage beigefügten Heftung von Herrn Westenberg, Fa. Solwerk erläutert und es wird einzeln darüber abgestimmt

Beschluss 1:

Beschlüsse zu den Stellungnahmen siehe Anlage.

Abstimmungsergebnis für alle Beschlüsse:

Ja-Stimmen: 15
Nein-Stimmen: 0

Beschluss 2 (Billigungsbeschluss):

Der Gemeinderat billigt unter Berücksichtigung der vorab gefassten Beschlüsse den vom Planungsbüro ausgearbeiteten Entwurf zur 7. Flächennutzungsplanänderung, Bereich „Agrovoltaikanlage an der Heg“ in der Fassung vom 14.09.2026.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15
Nein-Stimmen: 0

Beschluss 3 (Auslegungsbeschluss):
Der Entwurf zur 7. Flächennutzungsplanänderung, Bereich „Agrovoltaikanlage an der Heg“ mit Begründung ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Parallel dazu sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen. Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren fortzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15
Nein-Stimmen: 0

TOP 7 Antrag des Gemeinderatsmitglieds Roland Pontes – Digitale Bereitstellung und Veröffentlichung von Haushaltsunterlagen

Herr Gemeinderat Roland Pontes hat mit Schreiben vom 8. September 2026 die Aufnahme des Tagesordnungspunktes „Digitale Bereitstellung und Veröffentlichung von Haushaltsunterlagen zur Steigerung der Effizienz und Transparenz“ beantragt und hierzu zwei Beschlussanträge vorgelegt.

Der erste Antrag betrifft im Wesentlichen die dauerhafte digitale Bereitstellung der Haushaltspläne einschließlich Vorberichten und Anlagen der Jahre 2016 bis 2025 für die Mitglieder des Gemeinderats sowie eine entsprechende Bereitstellung zukünftiger Haushaltsdaten. Der zweite Antrag betrifft die Prüfung und anschließende dauerhafte Veröffentlichung dieser Unterlagen auf der gemeindlichen Internetseite.

Gegenstand der Beratung ist also, ob die Gemeinde verpflichtet werden soll, die vorhandenen Unterlagen in der beantragten Form dauerhaft für die Gemeinderatsmitglieder bereitzustellen und darüber hinaus nach entsprechender Prüfung dauerhaft öffentlich im Internet vorzuhalten.

Hierzu ist zunächst zwischen der gesetzlich vorgeschriebenen Zugänglichmachung, den Informationsmöglichkeiten der Gemeinderatsmitglieder und einer darüberhinausgehenden freiwilligen dauerhaften digitalen Bereitstellung beziehungsweise Internetveröffentlichung zu unterscheiden.

Art. 65 Abs. 3 der Bayerischen Gemeindeordnung verpflichtet die Gemeinde, die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen öffentlich zugänglich zu machen. Diese Verpflichtung besteht nach dem ausdrücklichen Gesetzeswortlaut bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung. Eine gesetzliche Verpflichtung, sämtliche Haushaltsunterlagen vergangener Haushaltsjahre dauerhaft in einem digitalen Archiv vorzuhalten oder dauerhaft im Internet zu veröffentlichen, enthält diese Vorschrift nicht.

Eine weitergehende freiwillige Bereitstellung oder Veröffentlichung wird dadurch nicht ausgeschlossen. Auch der vorliegende Antrag geht ausdrücklich davon aus, dass die begehrte Veröffentlichung über die gesetzlichen Mindestanforderungen hinausgehen soll. Es handelt sich insoweit um eine zusätzliche Entscheidung des Gemeinderats und nicht um den bloßen Vollzug einer bereits bestehenden gesetzlichen Verpflichtung.

Hinsichtlich der Informationsmöglichkeiten der Gemeinderatsmitglieder enthält unsere Geschäftsordnung bereits konkrete Regelungen. Zur Vorbereitung von Tagesordnungspunkten erhält jedes Gemeinderatsmitglied nach vorheriger Terminvereinbarung Einsicht in die entscheidungserheblichen Unterlagen, soweit keine Geheimhaltungsgründe entgegenstehen. Darüber hinaus besteht ein Akteneinsichtsrecht insbesondere bei entsprechender Beauftragung durch den Gemeinderat.

Auch die elektronische Übermittlung von Sitzungsunterlagen ist bereits vorgesehen. Nach § 22 unserer Geschäftsordnung sollen der Tagesordnung weitere Unterlagen beigefügt werden, soweit dies sachdienlich ist und Vertraulichkeit sowie Datenschutz nichts entgegenstehen. Bei Zustimmung zur elektronischen Ladung werden diese Unterlagen grundsätzlich elektronisch bereitgestellt.

Daraus ist zu unterscheiden, ob zusätzlich sämtliche Haushaltsunterlagen der Jahre 2016 bis 2025 dauerhaft für alle Gemeinderatsmitglieder vorgehalten werden sollen. Der Umfang ist dabei nicht unerheblich. Nach § 2 KommHV-Kameralistik (Kommunalhaushaltsverordnung) besteht der Haushaltsplan unter anderem aus Gesamtplan, Einzelplänen, Sammelnachweisen und Stellenplan; ihm sind darüber hinaus insbesondere Vorbericht, verschiedene Übersichten, Finanzplan und Investitionsprogramm sowie gegebenenfalls weitere Unterlagen beizufügen.

Entsprechendes gilt für die beantragte dauerhafte Veröffentlichung im Internet. Die Tatsache, dass andere Kommunen Haushaltsunterlagen freiwillig im Internet veröffentlichen, zeigt eine mögliche Verwaltungspraxis, begründet für die Gemeinde Itzgrund aber für sich genommen keine entsprechende gesetzliche Verpflichtung.

Der Gemeinderat hat daher heute darüber zu entscheiden, ob er über die bestehenden gesetzlichen und geschäftsordnungsmäßigen Regelungen hinaus die vom Antragsteller konkret vorgeschlagene dauerhafte Bereitstellung beziehungsweise Veröffentlichung beschließen möchte.

Die 1. Bürgermeisterin eröffnet die Beratung. Es entsteht eine rege Diskussion, insbesondere über den Zeitraum, in dem die Haushaltspläne rückwirkend für den Gemeinderat veröffentlicht werden sollen. Von Gemeinderatsmitglied Evelyn Schramm wird ein Antrag auf einen vom Antragsteller abweichenden Zeitraum von 2020 bis heute gestellt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, lässt 1. Bürgermeisterin Liebermann über den weitestgehenden Antrag von Roland Pontes zuerst abstimmen.

Beschlussantrag 1, Originalantrag:
Die Verwaltung wird beauftragt, bis zum 16. Dezember 2026 die Haushaltspläne einschließlich Vorberichten und Anlagen gemäß §§ 1 bis 6 KommHV, insbesondere § 2 Abs. 1 – Bestandteile – und § 2 Abs. 2 – beizufügende Anlagen – der Jahre 2016 bis 2025 den Mitgliedern des Gemeinderats dauerhaft, barrierefrei und in einem gängigen digitalen Format (PDF) zur Verfügung zu stellen.

Zukünftige Haushaltsdaten werden den Mitgliedern des Gemeinderats ebenfalls dauerhaft, barrierefrei und in einem gängigen digitalen Format (PDF) zur Verfügung gestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: 8

Beschlussantrag 1, abweichender Antrag:
Die Verwaltung wird beauftragt die Haushaltspläne einschließlich Vorberichten und Anlagen gemäß §§ 1 bis 6 KommHV, insbesondere § 2 Abs. 1 – Bestandteile – und § 2 Abs. 2 – beizufügende Anlagen – der Jahre 2020 bis 2026 den Mitgliedern des Gemeinderats dauerhaft, barrierefrei und in einem gängigen digitalen Format (PDF) zur Verfügung zu stellen.

Zukünftige Haushaltsdaten werden den Mitgliedern des Gemeinderats ebenfalls dauerhaft, barrierefrei und in einem gängigen digitalen Format (PDF) zur Verfügung gestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 4

1. Bürgermeisterin Liebermann gibt auch den 2. Teil des Antrags von GR-Mitglied Pontes zur Beratung frei. Auch hier werden sowohl der lange Zeitraum der Veröffentlichung diskutiert als auch der Umfang. Vorberichte und Investitionslisten sind für die Bürgerinnen und Bürger verständlicher als der komplette, alle Haushaltsstellen beinhaltende Haushaltsplan. Die Zahlen abgeschlossener Projekte, z.B. IGH, Kindergarten, sollten insbesondere in den Bürgerversammlungen bekanntgegeben werden. Gemeinderatsmitglied Jürgen Alt stellt den Antrag auf Vertagung des Tagesordnungspunktes.

Beschlussantrag:
Dem Antrag auf Vertagung wir zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15
Nein-Stimmen: 0

TOP 8 Widerruf der Bestellung der bisherigen Standesbeamtin und des bisherigen Standesbeamten sowie der Ernennung der Standesamtsleitung zum 30.09.2026

Die Aufgaben des Standesamts der Gemeinde Itzgrund werden mit Wirkung zum 1. Oktober 2026 auf die Stadt Coburg übertragen. Ab diesem Zeitpunkt werden die allgemeinen standesamtlichen Aufgaben nicht mehr durch die Gemeinde Itzgrund, sondern durch die übernehmende Stelle wahrgenommen.
Aufgrund der Aufgabenübertragung besteht ab dem 1. Oktober 2026 keine Notwendigkeit mehr, eigene Standesbeamtinnen für die allgemeine Wahrnehmung der standesamtlichen Aufgaben vorzuhalten.
Derzeit ist Herr Weidner als Standesbeamter und zugleich als Leiter des Standesamts bestellt. Frau Beland ist als weitere Standesbeamtin bestellt.
Im Zuge der Übertragung der standesamtlichen Aufgaben sind daher die bestehenden Bestellungen zur Standesbeamtin mit Ablauf des 30. September 2026 zu widerrufen. Bei Herrn Weidner ist zusätzlich die Ernennung zum Leiter des Standesamts mit Ablauf des 30. September 2026 zu widerrufen.
Die Möglichkeit, Eheschließungen weiterhin durch die Bürgermeisterin sowie ihre entsprechend bestellten Stellvertreter durchführen zu lassen, bleibt hiervon unberührt. Die Befugnis der zur Standesbeamtin bestellten 1. Bürgermeisterin Nina Liebermann zur Vornahme von Eheschließungen bleibt gemäß Art. 2 Abs. 3 des Gesetzes zur Ausführung des Personenstandsgesetzes (AGPStG) auch nach der Übertragung der Aufgaben des Standesamts bestehen. Entsprechendes gilt für die Stellvertreter Stefanie Schmidt und Hannes Porzelt, die ebenfalls wirksam zu Standesbeamten mit auf die Vornahme von Eheschließungen beschränktem Aufgabenbereich bestellt sind.
Damit können Trauungen auch nach der Aufgabenübertragung weiterhin durch die hierzu bestellte Bürgermeisterin und ihre entsprechend bestellten Stellvertreter vorgenommen werden.
Durch den Widerruf der übrigen standesamtlichen Bestellungen zum Ablauf des 30. September 2026 wird ein eindeutiger zeitlicher Übergang sichergestellt. Ab dem 1. Oktober 2026 werden die allgemeinen Aufgaben des Standesamts durch die Stadt Coburg wahrgenommen.

Beschluss:

Aufgrund der Übertragung der Aufgaben des Standesamts der Gemeinde Itzgrund auf die Stadt Coburg mit Wirkung zum 01. Oktober 2026 beschließt der Gemeinderat:

1. Die Bestellung von Kai Manuel Weidner zum Standesbeamten der Gemeinde Itzgrund wird gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 der Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes (AVPStG) mit Wirkung zum Ablauf des 30. September 2026 widerrufen.
   Gleichzeitig wird seine Ernennung zum Leiter des Standesamts Itzgrund gemäß § 4 Abs. 2 i. V. m. § 3 Abs. 1 Satz 1 AVPStG mit Wirkung zum Ablauf des 30. September 2026 widerrufen.
2. Die Bestellung von Bettina Beland zur Standesbeamtin der Gemeinde Itzgrund wird gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 AVPStG mit Wirkung zum Ablauf des 30. September widerrufen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Widerrufe schriftlich gegenüber den Betroffenen zu erklären und der zuständigen unteren Aufsichtsbehörde gemäß § 3 Abs. 5 AVPStG anzuzeigen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15
Nein-Stimmen: 0

TOP 9 Bildung eines gemeindlichen Arbeitskreises „Friedhöfe und Leichenhallen“ und Neubesetzung der Mitglieder des Arbeitskreises „Feuerwehr“

1. Bürgermeisterin Liebermann berichtet von Vorgesprächen und der Besichtigungsfahrt des Gemeinderats, bei denen die Notwendigkeit der Bildung eines AK „Friedhöfe und Leichenhallen“ deutlich geworden ist. Die Friedhöfe sind seit Jahren defizitär, die Leichenhäuser alle mehr oder weniger sanierungsbedürftig. Ein AK soll Maßnahmen und eine Priorisierung erarbeiten. Sie gibt den Tagesordnungspunkt zur Beratung frei und bittet um Benennung der Mitglieder aus dem Gemeinderat. Es werden Für und Wider eines solchen Arbeitskreises diskutiert.

   Beschluss:
   Der Gemeinderat beschließt die Bildung eines Arbeitskreises Friedhöfe und Leichenhäuser.

   Abstimmungsergebnis:
   Ja-Stimmem: 13
   Nein-Stimmen: 2

   Für die Mitarbeit im AK haben sich die Gemeinderatsmitglieder Rainer Scheler, Stefan Ehrlich, Roland Pontes und Stefanie Schmidt bereit erklärt. Es soll ein Workshop stattfinden, an dem auch interessierte Bürger teilnehmen können.

2. 1. Bürgermeisterin Liebermann informiert, dass aus den Reihen der Feuerwehr neben dem „geborenen Mitglied“ Hubert Rädlein Johannes Stahl von den Kommandanten in den Arbeitskreis entsendet wurde. Aus dem Gemeinderat sind aktuell drei Gemeinderatsmitglieder vertreten, die gleichzeitig aktive Mitglieder der FF Herreth sind. Um ein besseres Gelichgewicht zu schaffen und nach Möglichkeit alle Ortschaften zu berücksichtigen, bittet sie die Fraktionen ein bis zwei der Herrether Gemeinderäte im AK durch Gemeinderäte aus anderen Ortschaften, möglichst aus Welsberg oder Lahm zu ersetzen. Tobias Reblitz gibt den Platz für sein Fraktionsmitglied und 2. Bürgermeisterin Stefanie Schmidt frei.

TOP 10 Wünsche und Anfragen

Folgende Wünsche und Anfragen kommen aus dem Gremium:

- Der Verband Wohneigentum wünscht sich einen AK Kläranlage.
- Die Kellereingänge am Schmiedsbergweg seien einsturzgefährdet.
- Die Kostenabrechnung des Staatl. Bauamtes mit der Gemeinde Itzgrund bezgl. der Unterführung der B4 im Bereich Freiberger Straße sollte 2027 abgeschlossen werden.
- Rainer Scheler erklärt sich bereit die Aufgabe des Jugendbeauftragten zu übernehmen.